



Presse - Information

Nr. 50/14

Datum: 08.12.2014

Wichtige Änderungen in der Grundsicherung

Ab 01.01.2015 erhöhen sich die Regelbedarfe

Zum 01. Januar 2015 erhöhen sich die Regelbedarfsstufen in der Grundsicherung entsprechend der Preisentwicklung regelbedarfsrelevanter Güter und Dienstleistungen und der Entwicklung der Löhne und Gehälter.

Ein alleinstehender Erwachsener erhält dann monatlich 399 Euro Grundsicherung, 2014 waren es 391 Euro. Die Regelbedarfssätze für die im Haushalt lebenden Partner und Kinder als Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft steigen anteilig.

Regelbedarfsstufen im Jahr 2015 gegenüber 2014

Alleinstehend/Alleinerziehend	399 Euro (8 Euro mehr)
Paare/Bedarfsgemeinschaften	360 Euro (7 Euro mehr)
Erwachsene im Haushalt anderer	320 Euro (7 Euro mehr)
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	302 Euro (6 Euro mehr)
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	267 Euro (6 Euro mehr)
Kinder von 0 bis 6 Jahre	234 Euro (5 Euro mehr)

Die Anpassungen werden automatisch vorgenommen, eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich. Mit den Regelbedarfen steigen automatisch auch die meisten Mehrbedarfe, weil sie der Höhe nach abhängig vom jeweiligen Regelbedarf sind. Mehrbedarfe werden bei bestimmten besonderen Lebensumständen berücksichtigt, wie z.B. der Schwangerschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Halle (Saale) (www.jobcenter-hallesaale.de).

Mirko Heyer

Pressesprecher

<mailto:jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de>